

Anfrage 3

Gremium Stadtrat	Termin 07.11.2022	Status öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Filmfestival auf der Parkinsel

Vorlage Nr.: 20225731

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1. Welche Auflagen sind in der Genehmigung für das diesjährige Deutsche Filmfestival auf der Parkinsel enthalten?

Die dem Veranstalter vorgegebenen Auflagen sind in der ihm vorliegenden Sondernutzungserlaubnis sowie in der Ausnahmegenehmigung nach der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadtpark“ aufgeführt. Zusammenfassend sind darin alle Auflagen zur Schonung von Natur, Landschaft und Tierwelt betreffend aufgeführt. Dies betrifft im Besonderen die Bereiche Boden- und Wasserschutz, Schutz der Tierwelt und Schutz der Pflanzenwelt während der Auf- bzw. Abbauphase sowie während des Betriebes. Die Auflagen orientieren sich an den aktuellen Regelwerken und Normen (Ras-LP 4, DIN 18920). Darüber hinaus wurde erstmalig eine ökologische Baubegleitung zur Auflage gemacht

Zu Frage 2. Wurden diese Auflagen erfüllt?

Die Auflagen wurden erfüllt. Durch die täglich zusätzlich durchgeführten Sonderkontrollen durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe, sowie Grünconsulting und ergänzend durch die Naturschutzbehörde wurde die Einhaltung überwacht.

Zu Frage 3. Wer hat die ökologische Baubegleitung übernommen?

Die ökologische Baubegleitung wurde durch von der Filmfestival GmbH beauftragte Personen in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Bereich Grünflächen und Friedhöfe. durchgeführt

Zu Frage 4. Wurden die Folgen/Schäden des diesjährigen Deutschen Filmfestivals auf der Parkinsel bereits begutachtet und ist es ökologisch vertretbar, dass das Deutsche Filmfestival weiterhin auf der Parkinsel stattfinden kann?

Die Folgen/Schäden wurden bereits begutachtet.

Es wurde festgelegt, dass Teilflächen zwischen den Platanen und seitlich des Bolzplatzes gelockert werden, dies wurde bereits durchgeführt. Durch die Tiefenbelüftung wurden die verdichteten Strukturen bis in 1 m Tiefe aufgebrochen, die so entstandenen Luftporen wurden gleichzeitig mit einem Stützgranulat aus gereinigter und gebrannter Diatomerde verfüllt um die Luftporen dauerhaft zu erhalten.

Die Auswirkungen in diesem Jahr waren kaum feststellbar, da die Trockenheit und der Schutz in den stärker befahrenen Bereichen Verdichtungen verhindert haben. Für eine weitere Durchführung der Veranstaltung bestehen keine ökologischen Bedenken, soweit auch zukünftig die Auflagen eingehalten werden.

Dies wird auch durch die vorliegende Erläuterung der SGD Süd Obere Naturschutzbehörde bestätigt.